



November 2022

An die Eltern, deren Kind eine Grundschule im 4. Schuljahr besucht

Anmeldung zum Besuch einer städtischen weiterführenden allgemeinbildenden Schule in Leverkusen zum Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule in Leverkusen erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeschein. Bitte legen Sie bei der Anmeldung den Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 vor.

Weitergehende Informationen können Sie dem beiliegenden Merkblatt zur Schulanmeldung 2023 an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe I entnehmen.

Sie können Ihr Kind an einer von Ihnen gewünschten Schule der entsprechenden Schulform anmelden. Die Schüleraufnahme erfolgt entsprechend der vorhandenen Raumkapazität bzw. Zügigkeit. Sollte die von Ihnen gewünschte Schule Ihr Kind nicht aufnehmen können, wird Ihnen rechtzeitig eine noch aufnahmefähige Schule angeboten.

Die Übernahme von Schülerfahrtkosten erfolgt in Form des SchülerTickets. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt haben, müssen dieses voll bezahlen (z. B. im Schuljahr 2022/23 37,20 €/Monat). Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt haben, zahlen einen Eigenanteil für das SchülerTicket (1. freifahrtberechtigtes Kind = 14,- €/Monat, 2. freifahrtberechtigtes Kind = 7,- €/Monat und alle weiteren freifahrtberechtigten Kinder = 0,- €). Freifahrtberechtigte volljährige Geschwisterkinder bleiben bei der Staffelung unberücksichtigt.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII mit Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt erhalten das SchülerTicket kostenlos.

Ein Anspruch auf Erhalt der gesetzlichen Schülerfreifahrt ist dann gegeben, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule länger als 3,5 km oder besonders gefährlich ist.

Ist die Aufnahme in die nächstgelegene Schule aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich und ist der Schulweg zur nächsten aufnahmefähigen Schule länger als 3,5 km, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Fahrtkostenübernahme und damit auf ein verbilligtes SchülerTicket.

Die Schulen werden alle Eltern über die Aufnahmemöglichkeit bis zu den Osterferien 2023 unterrichten. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Rückfragen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maus